

Anhang 2

Gebühren für Studienarbeiten an den Fachhochschulen im Kanton St.Gallen

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	159
2	Begriff Gebühren	159
3	Gebühren an der FHS St.Gallen	159
4	Gebühren an der NTB	160
5	Fazit	161

1 Ausgangslage

Im Rahmen des Kantonsratsbeschlusses über die Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II) (33.12.09) wurde die Regierung in Anlehnung an die «Massnahme K26 Hochschule für Technik Rapperswil (HSR): Einführung von Gebühren für die Durchführung von Studien-, Bachelor- und Masterarbeiten zu Lasten der Wirtschaftspartner» eingeladen,

- a) die Entwicklung der Gebühren von Wirtschaftspartnern aufzuzeigen und
- b) die Einführung analoger Massnahmen wie K26 auch bei der FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, und bei der Hochschule für Technik Buchs (NTB) zu prüfen.

2 Begriff Gebühren

Unter dem Begriff «Gebühren» sind in diesem Zusammenhang Entgelte von Dritten für die Leistungen zu verstehen, welche die Fachhochschulen (FH) aus studentischen Qualifizierungsarbeiten erhalten. Davon abzugrenzen sind «Auftragsstudien», welche Dritte bei Instituten oder Fachstellen in Auftrag geben und primär von Dozierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Hochschulen bearbeitet werden. Diese Entgelte sind nicht Gegenstand dieses Berichts.

3 Gebühren an der FHS St.Gallen

Die FHS St.Gallen ist im Zuge der Fachhochschulentwicklung in den 1990er-Jahren aus dem Zusammenschluss folgender Höheren Fachschulen bzw. Fachhochschulen entstanden:

- HFS Hochschule für Soziale Arbeit Rorschach;
- ISG Fachhochschule für Technik St.Gallen;
- FHW Fachhochschule für Wirtschaft St.Gallen.

Teilweise wurden bereits vor dem Zusammenschluss Gebühren für studentische Qualifizierungsarbeiten erhoben, wie zum Beispiel an der FHW für Gruppen- und Einzeldiplomarbeiten.

Seit dem Jahr 2000 werden an der FHS St.Gallen folgende Gebühren für studentische Qualifizierungsarbeiten erhoben:

- Im Fachbereich Wirtschaft werden für Praxisprojekte Gebühren von 500 bis 25'000 Franken zuzüglich Spesenentschädigung je nach Art und Umfang erhoben.
- Im Fachbereich Soziale Arbeit werden für Praxisprojekte Gebühren von 1'000 bis 1'600 Franken in Rechnung gestellt.

Die rechtliche Grundlage für diese Gebühren ist mit Art. 11 der Vereinbarung über die Interkantonale Fachhochschule St.Gallen vom 16. März 1999 (sGS 234.61) gegeben. Im Rechnungsjahr 2011 wurden mit Gebühren für studentische Qualifizierungsarbeiten an der FHS St.Gallen Einnahmen von rund 700'000 Franken erwirtschaftet.

Aus Sicht der Schulleitung der FHS St.Gallen ist das Potenzial für solche Gebühren im Einzugsbereich der FHS St.Gallen ausgeschöpft. Insbesondere in den Fachbereichen Gesundheit und Soziale Arbeit, in denen die überwiegende Zahl der Partnerorganisationen öffentliche Institutionen oder mit öffentlichen Mitteln unterstützte Organisationen sind, würden zusätzliche oder höhere Gebühren zu Mehrausgaben bei öffentlich-rechtlichen Auftraggebern führen.

4 Gebühren an der NTB

An der NTB werden seit Ende der 1990er Jahre Gebühren für Bachelorarbeiten erhoben. Diese praxisnahen Bachelorarbeiten haben sich seither zu einem Markenzeichen der Systemtechnik-Ausbildung an der NTB entwickelt.

Für Bachelorarbeiten mit einem Industriepartner (Industrie-Bachelorarbeiten) wird eine Gebühr von 3'000 Franken erhoben. Für Bachelorarbeiten in Zusammenarbeit mit einem öffentlich-rechtlichen Partner werden keine Gebühren erhoben. Ebensowenig werden Gebühren für Masterarbeiten im Studiengang Master of Science in Engineering FHO erhoben. Kosten für Verbrauchsmaterialien, Werkstattstunden und Spesen werden gemäss Aufwand separat in Rechnung gestellt.

Die Zahl der realisierten Industrie-Bachelorarbeiten unterliegt von Jahr zu Jahr starken Schwankungen, da diese einerseits von der Nachfrage der Industrie und andererseits von der Wahl durch die Studierenden abhängt. Durchschnittlich werden in einem guten Jahr rund 8 bis 15 Industrie-Bachelorarbeiten durchgeführt, was einem Gebührenvolumen von 24'000 bis 45'000 Franken je Jahr entspricht.

Die Schulleitung der NTB hat bereits mehrfach versucht, die Gebühr für Industrie-Bachelorarbeiten moderat zu erhöhen. Die Erfahrungen aus diesen Versuchen zeigen vorwiegend negative Reaktionen seitens der Industriepartner. Insbesondere grössere Betriebe reagierten mit einem Verzicht auf Industrie-Bachelorarbeiten an der NTB. Neben dem Ausfall an Gebühren geht damit auf Seiten der Studierenden auch ein Verlust von interessanten und praxisnahen Themen für Bachelorarbeiten einher. Bei kleinen und mittleren Unternehmen im Einzugsgebiet der NTB ist die Akzeptanz von höheren Gebühren eher gegeben. Die Schulleitung der NTB weist aber auch darauf hin, dass mit einer Erhöhung der Gebühr auch die Erfolgserwartung der Industriepartner gesteigert würde. Dies könnte dem didaktischen Ziel und damit dem Zweck der Bachelorarbeit stark entgegen laufen.

5 Fazit

Sowohl an der FHS St.Gallen als auch an der NTB werden Gebühren für studentische Qualifizierungsarbeiten in Zusammenarbeit mit Wirtschaftspartnern erhoben. Aufgrund dieser Tatsache erübrigt sich die Einführung analoger Massnahmen wie K26 an der HSR.

Die Höhe der erwirtschafteten Gebühren aus diesen Praxisprojekten fallen im Vergleich zwischen der FHS St.Gallen und der NTB sehr unterschiedlich aus. Während die FHS St.Gallen rund 700'000 Franken je Jahr erwirtschaftet, bewegen sich die Gebühreneinnahmen an der NTB zwischen 24'000 und 45'000 Franken je Jahr. Diese Diskrepanz kann mit der Höhe der Studierendenzahlen der Hochschulen, deren unterschiedlichen fachlichen Tätigkeitsbereichen sowie deren Einzugsgebiet erklärt werden. So profitiert die FHS St.Gallen von einer langjährigen und sehr erfolgreichen Tradition von gebührenfinanzierten studentischen Praxisprojekten insbesondere im Fachbereich Wirtschaft. Zudem verfügt die FHS St.Gallen im Vergleich zur NTB mit rund 1'460 Studierenden (Jahr 2011) in den Bachelor- und Masterstudiengängen deutliche Grössenvorteile gegenüber der NTB. An letzterer waren im gleichen Zeitraum rund 380 Studierende in den Bachelor- und Masterstudiengängen immatrikuliert. Zudem ist der Markt für studentische Qualifizierungsarbeiten im Fachbereich Wirtschaft und Soziale Arbeit aufgrund der sehr breiten Anwendbarkeit von sozialwissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse wesentlich grösser als bei den Ingenieurwissenschaften. Hinzu kommt letztlich das im Vergleich zur NTB deutliche grössere Einzugsgebiet der FHS St.Gallen.

Die Erfahrungen der Schulleitungen der FHS St.Gallen und der NTB zeigen klar auf, dass bei der Erhebung von Gebühren für studentische Qualifizierungsarbeiten sowohl das Nachfragepotenzial in den entsprechenden Einzugsgebieten als auch die Preiselastizität bei den Wirtschaftspartnern zu berücksichtigen sind.

Grundsätzlich ist zu begrüessen, dass die FHS St.Gallen und die NTB seit längerem Einnahmen aus solchen Praxisprojekten generieren und einen gewissen Beitrag zur Finanzierung ihrer Hochschulen leisten. Gestützt auf die Einschätzungen der beiden Schulleitungen ist es aber wenig sinnvoll, diese Gebühren weiter zu erhöhen.

Die studentischen Qualifizierungsarbeiten sind in erster Linie als Übungsprojekte im Rahmen einer wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Lehre an den Fachhochschulen angelegt. Deshalb müssen sie konsequenterweise auch diesen primären Anforderungen genügen. Insofern sind die didaktischen Ziele, nämlich die Anwendung des erworbenen Wissens in einer konkreten Problemstellung aus der Praxis und daraus resultierende Lerneffekte, höher zu gewichten als mögliche Mehreinnahmen.